

6. Netzkonferenz

des Netzwerkes Pflege im Kreis Höxter



TOP 1 Begrüßung

TOP 5 Flüchtlinge in der Pflege?

09.05.2017, Netzkonferenz Pflege

Frühzeitige Integration von Asylbewerbern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Höxter

Agenda

- Idealtypischer Prozesse im Asylverfahren und Grundbegriffe
- Situation im Kreis Höxter
- **Integration Point**
- Integration in den **Arbeitsmarkt**: Was ist zu beachten
- Integration in den **Ausbildungsmarkt**: Was ist zu beachten
- **Praktika** und Mindestlohn: Was ist zu beachten

Idealtypischer Verlauf des Asylverfahrens



Rechtlicher Rahmen: Dürfen Asylbewerber, anerkannte Geflüchtete und Geduldete arbeiten?

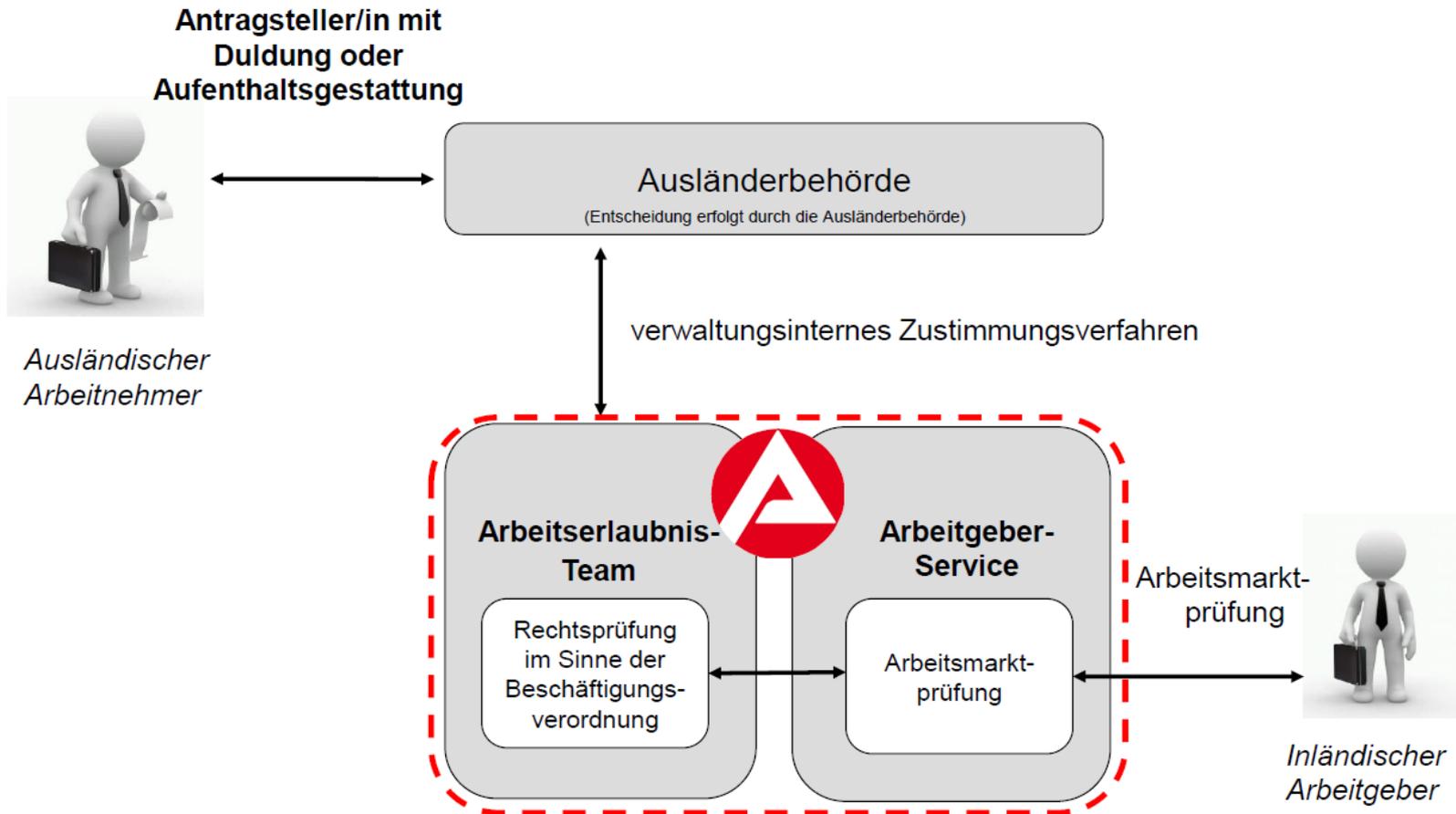
Flüchtlingsgruppe	Aufenthaltssituation	Arbeitsmarktzugang	Arbeitsförderung durch
Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung	Wartefrist: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III
Asylberechtigte/ Anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	SGB II
Abgelehnte	Duldung	Wartefrist: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III
Aufnahmeprogramme	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	SGB II

Die Vorrangprüfung ist bis 12/2018 ausgesetzt
(außer in den Agenturbezirken Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund, Duisburg, Oberhausen und Recklinghausen).

SGB II= Jobcenter

SGB III= Agentur für Arbeit

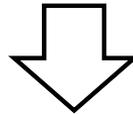
Die Arbeitserlaubnis wird von der Ausländerbehörde erteilt



Rechtlicher Rahmen für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung im Überblick

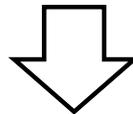
Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts

Asylsuchende und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland keine Beschäftigung aufnehmen (Wartefrist).



Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylsuchende und Geduldete können ab dem vierten Monat eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Beschäftigung beantragen. Es wird in der Regel eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.



Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung

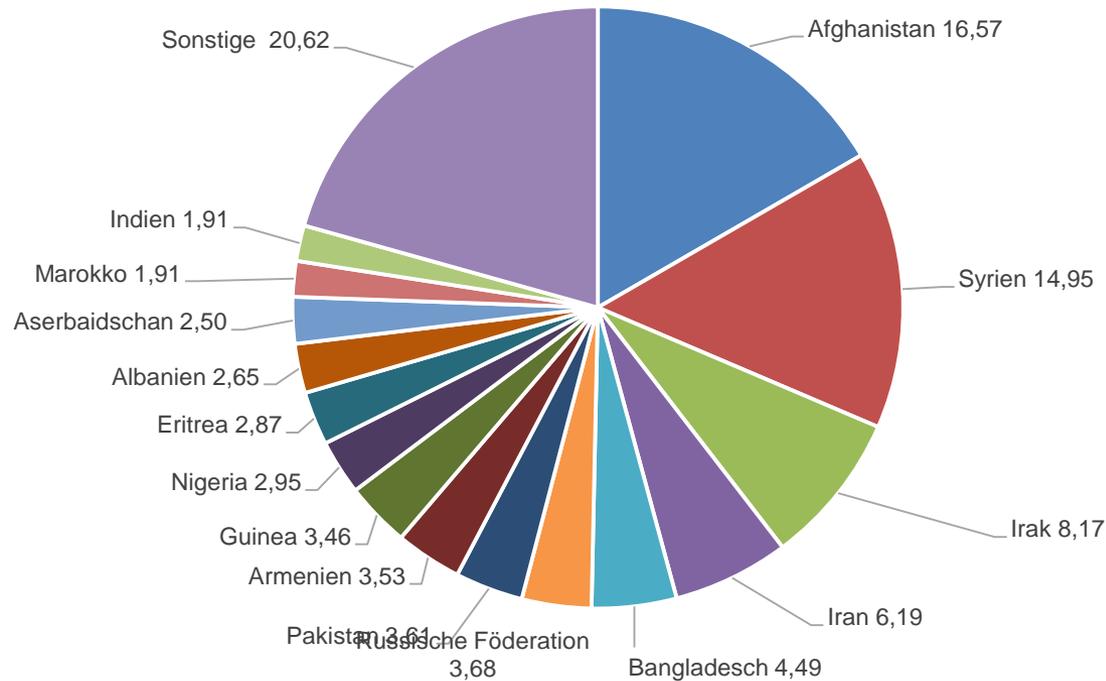
Anerkannte Flüchtlinge dürfen ohne Wartezeit jede Beschäftigung aufnehmen. Eine Berufsausbildung dürfen Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete bereits ab dem ersten Tag des Status als Geduldeter beginnen. Für andere Beschäftigungsarten entfällt die Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten in der Regel erst ab dem 16. Monat.

Herkunftsländer der Asylbewerber im Kreis Höxter

Im April 2017 befanden sich 1358 Personen im laufenden Asylverfahren (+ 394 geduldete Personen) im Kreis Höxter.

Herkunftsländer

Stand: 01.04.2017



Integration Point – als gemeinsame Anlauf- und Beratungsstellen für Geflüchtete

Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von Arbeitsagentur und Jobcenter für Geflüchtete und Asylbewerber

INTEGRATION POINT



- Zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung durch die beteiligten Akteure unter einem Dach.
- Frühzeitige Ansprache von Geflüchteten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
- Verkürzte Wege für Geflüchtete und beschleunigte Verfahren.
- Schneller Entscheidungen über Sprachkurse und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter (Ausländeramt und KIZ).
- Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Arbeitgeber etc..

Der Integration Point im Kreis Höxter ganz konkret

- Sechs Vermittlungsfachkräfte (dabei eine Vermittlungsfachkraft mit guten arabischen Sprachkenntnissen), zwei Fachassistenten
- Derzeit werden 1096 Flüchtlinge (511 Flüchtlinge im SGB III, 585 im SGB II) betreut
- Derzeit werden folgende Maßnahmen im Kreis Höxter angeboten:
 - PerF (Brakel, Höxter, Warburg)
 - PerjuF (Höxter)
 - PerjuF-H (Brakel)
 - Förderzentrum (Brakel)
 - KompAS (Warburg, Brakel)

darüber hinaus werden Sprachkurse angeboten (vom BAMF, ESF, MAIS, Online-Angebote).

Sie möchten einen Asylbewerber/ Geduldeten einstellen?

Der Bewerber/ die Bewerberin ist Ihnen bereits namentlich bekannt:

Ausländerbehörde mit dem [Formular Stellenbeschreibung](#) kontaktieren.

Der Bewerber/ die Bewerberin ist Ihnen namentlich noch nicht bekannt :

Grundsätzliche Einstellungsbereitschaft sowohl **ohne** als auch **mit** konkretem Stellenangebot:

Bitte melden Sie sich beim gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S)
Ihrer Agentur für Arbeit

Sie möchten einen Asylbewerber/ Geduldeten einstellen?

Förderung der Arbeitsaufnahme:

Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III stehen, nach der 3-monatigen Wartefrist (auch im BÜMA Status!) und bei Meldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit dem genannten Personenkreis zur Verfügung.

Unter anderem können folgende Förderleistungen angeboten werden:

- Eingliederungszuschuss,
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) für max. 12 Wochen,
- Maßnahme bei einem Träger (MAT),
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget.

Die individuellen Fördervoraussetzungen können Sie mit Ihrem Ansprechpartner/in im gemeinsamen Arbeitgeberservice klären.

Integration von Asylbewerbern und Geduldeten in den Ausbildungsmarkt

- **Betriebliche Berufsausbildungen** (duale Ausbildungen) können Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete (sofern kein Arbeitsverbot vorliegt) ab der Erteilung der Duldung beginnen, sofern die Ausländerbehörde dies erlaubt.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz muss bei der Ausländerbehörde individuell eine Beschäftigungserlaubnis **beantragt** werden, eine Zustimmung der BA ist nicht erforderlich.
- **Einstiegsqualifizierung** (EQ) für die Dauer von 6-12 Monaten möglich. Eine Genehmigung der Ausländerbehörde ist erforderlich, der Antrag auf Förderung ist vor Beginn bei der AA zu stellen (s. Handout zu Praktika).
- Klassische Förderinstrumente (z. B. **Assistierte Ausbildung** (AsA), **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (abH)) stehen den Geflüchteten (je nach Aufenthaltsstatus ebenfalls zur Verfügung).
- **Schulische Berufsausbildungen** sind für Asylsuchende und Geduldete rechtlich immer möglich und müssen nicht durch die Ausländerbehörde genehmigt werden.

Integration in den Ausbildungsmarkt: Besonderheit Duldung

- Voraussetzung: Aufnahme der Berufsausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres
- Ausschluss für Personen aus sicheren Herkunftsländern (neben den Mitgliedstaaten der EU: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien)
- bei Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung
 - ⇒ Erteilung der Duldung für zunächst ein Jahr
- Berufsausbildung dauert fort und mit ihrem Abschluss ist in einem angemessenen Zeitraum zu rechnen ⇒ Verlängerung der Duldung um jeweils ein weiteres Jahr
- nach Abschluss Berufsausbildung: Erteilung Aufenthaltserlaubnis möglich

Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen

Was ist bei **Praktika** zu beachten, wann gilt der gesetzliche **Mindestlohn**?

Auskunft gibt das Handout



Adobe Acrobat
Document

Kontakt Daten des Integration Point Höxter

Adresse: Uferstr. 2
37671 Höxter
(gegenüber vom Bahnhof, Seiteneingang rechts des Postgebäudes)

Ansprechpartner: **Agentur für Arbeit:**
Hanaa Ahmed Tel: 05271/9726-27
Stefanie Mönnekes Tel: 05271/9726-59

Jobcenter:
Peter Happe Tel: 05271/9726-29
Ralf Kusserow Tel: 05271/6995-508
Sandra Schmitz Tel: 05271/6995-324
Seren Savci Tel: 05641/7489-202

E-Mail-Anschrift: Hoexter.Integrationpoint@arbeitsagentur.de

TOP 2 Berichte der Arbeitsgruppen (AGs)

TOP 2a Bericht der AG „Entlassmanagement“

TOP 2b Bericht der AG „Demenz“

- Förderzusage über **10.000,00 €**

„Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“



Zeitraum: 01.09.2016 – 31.08.2018

2016

Erstellung „**Demenz-Wegweiser**“ bis 31.12.2016



als Leitfaden für Betroffene und
ihre Angehörigen

2017

26.08.2017	2. Tag der Pflegeberufe – Schwerpunkt Demenz
03.09.2017	Bewusstseinskampagne „Move for Dementia“
20.09.2017	Schulung von Arzthelferinnen und Arzthelfern in Arztpraxen
15.10.2017	Theaterstück „Du bist meine Mutter“
17.11.2017	Kreisweiter Vorlesetag

2018

21.02.2018	Vortrag „Palliativversorgung bei Menschen mit Demenz“ Dr. Eisentraut (in Zusammenarbeit mit dem Palliativ Care Netz im Kreis Höxter)
?	Sensibilisierungsschulungen für Übungsleiter (Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Höxter e. V.)
?	Selbsthilfeangebot für Demenzkranke (Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsband und der Alzheimer Gesellschaft NRW e. V.)

TOP 2c

Bericht der AG „Tag der Pflegeberufe“

2. Tag der Pflegeberufe



➤ Ablauf

- Begrüßung Landrat Spieker/Vorsitzender Netzwerk Pflege
- Vortrag Laumann und ???
- Workshops

TOP 2d Bericht der AG „Wiedereinstieg“

TOP 3

Vorstellung der neuen AG „Pfleger Nachwuchs“

- Warum wurde die AG gegründet?
- Was soll erreicht werden?
- Wer ist bislang Teilnehmer?
- Wer möchte noch teilnehmen?

- Abbildung von Ausbildungsplätzen:

<https://wegbereiter.nordwest.aok.de>

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung



TOP 6 Termine

19.09.2017 → Treffen der Steuerungsgruppe
17.10.2017 → 7. Netzkonferenz

TOP 7 Verschiedenes

Bitte mitnehmen! 😊



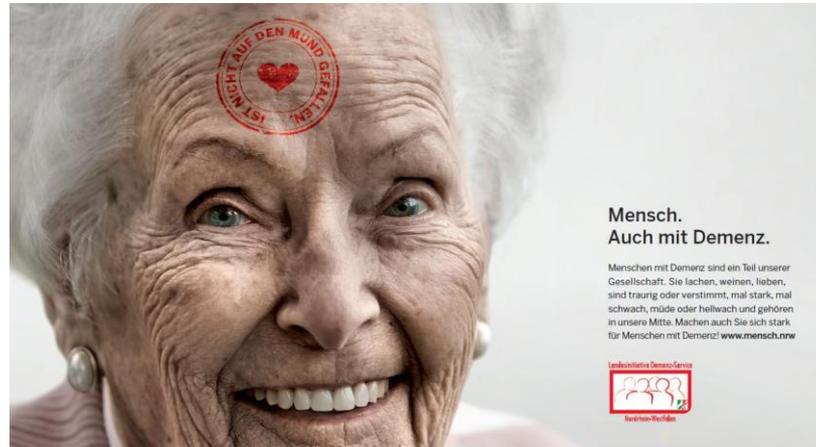
Lokale Allianz für Menschen mit Demenz



DEMENTZ - WEGWEISER



Ein Ratgeber zum Thema Demenz
Hilfe unter: 05271 / 965-3130

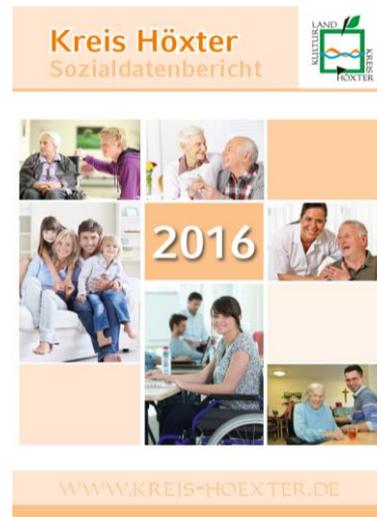


Mensch. Auch mit Demenz.

Menschen mit Demenz sind ein Teil unserer Gesellschaft. Sie lachen, weinen, lieben, sind traurig oder verstimmt, mal stark, mal schwach, müde oder hellwach und gehören in unsere Mitte. Machen auch Sie sich stark für Menschen mit Demenz! www.mensch.nrw



gefördert von:
Ministerium für Gesundheit, Ernährung, Pflege und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
LANDESVSRÄNDE DER PFLEGERKASSEN



**Kommen Sie gut nach
Hause!!!!**